



## Kein Raum für Missbrauch

●●● Schutzkonzept LMG Böblingen



© Lise-Meitner-Gymnasium Böblingen. Alle Rechte vorbehalten. Nutzung, Weitergabe oder Verwendung dieses Konzepts durch andere Schulen nur mit schriftlicher Genehmigung der Schulleitung des LMG BB.

Version 1.0 - 2026-03



## Inhalt

|   |   |
|---|---|
| I. Einleitung und Begriffsdefinitionen..... | 3 |
| II. Konzeptentwicklung.....                 | 3 |
| III. Verhaltensregeln.....                  | 4 |
| IV. Meldewege .....                         | 6 |
| V. Interventionspläne .....                 | 7 |
| VI. Prävention .....                        | 7 |
| VII. Personalverantwortung .....            | 8 |
| VIII. Schlussbemerkung.....                 | 9 |

## I. Einleitung und Begriffsdefinitionen

Studien zeigen, dass statistisch in nahezu jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder oder Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Schulen haben einen besonderen Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen. Wir möchten, dass unsere Schule ein sicherer Ort für alle Schüler\*innen ist. Daher haben wir ein umfassendes Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt entwickelt. Dieses bietet Orientierung, schafft klare Strukturen, regelt die Abläufe im Verdachtsfall und stellt die Prävention in den Mittelpunkt. Es stärkt zudem das Vertrauen der Schulgemeinschaft, fördert eine Kultur des Respekts und trägt dazu bei, dass Schule ein sicherer Ort für Lernen, Entwicklung und gegenseitige Wertschätzung bleibt.

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft – Lehrkräfte, Mitarbeitende, Eltern und Schüler\*innen – tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass unsere Schule ein Raum bleibt, in dem sich alle geschützt und respektiert fühlen.

### Was ist der Unterschied zwischen sexueller und sexualisierter Gewalt?

**Sexuelle Gewalt** bzw. sexueller Missbrauch von Kindern bezeichnet sexuelle Handlungen an oder vor Kindern und Jugendlichen, die gegen ihren Willen erfolgen oder denen sie aufgrund ihres Alters oder ihrer Unterlegenheit nicht zustimmen können. Dabei nutzt die Täterperson ihre Macht- oder Autoritätsposition gezielt aus und verletzt die sexuelle Selbstbestimmung des Kindes oder Jugendlichen.

**Sexualisierte Gewalt** ist der weiter gefasste Begriff und umfasst alle Formen von Übergriffen, bei denen Sexualität als Mittel eingesetzt wird, um Macht auszuüben, zu kontrollieren oder zu demütigen – auch ohne körperliche sexuelle Handlung. Dazu können beispielsweise anzügliche Sprache und Bemerkungen, obszöne Gesten oder belästigende Blicke gehören.

Während sexuelle Gewalt konkrete sexuelle Handlungen umfasst, beschreibt sexualisierte Gewalt allgemein Gewalt mit sexuellen Mitteln. Beide Formen stellen schwerwiegende Grenzverletzungen dar und erfordern konsequenten Schutz und klare Handlungsschritte.

## II. Konzeptentwicklung

Der Entwicklungsprozess wurde auf Anregung des Elternbeirats durch die Schulleitung initiiert und von den schulischen Gremien offiziell beauftragt. Eine Steuergruppe aus Lehrkräften, der Schulsozialarbeit, Eltern und Schülervertreter\*innen koordinierte die Erarbeitung und begleitete den Prozess.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung wurde eine Risiko- und Gefährdungsanalyse durchgeführt. Diese umfasste sowohl anonymisierte Befragungen der Schüler- und Lehrerschaft als auch eine Analyse schulischer Situationen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (z. B. Einzelkontakte, Umkleidesituationen, Klassenfahrten).

Ein weiterer zentraler Bestandteil war ein pädagogischer Tag, an dem die Lehrkräfte durch externe Fachstellen – darunter thamar, die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie der Kinderschutzbeauftragte der Stadt Böblingen – umfassend informiert und geschult wurden.

Im Anschluss erarbeiteten verschiedene Arbeitsgruppen die Bausteine des Schutzkonzepts. Die Ergebnisse wurden in der Gesamtlehrerkonferenz vorgestellt. Im Schuljahr 2025/26 wurde das Konzept schulweit erprobt und weiterentwickelt.

Die Entwicklung des Konzepts ist kein einmaliger Prozess, sondern ein fortlaufender. Die Inhalte des Konzepts sollen fester Bestandteil unserer Schulkultur werden.

## III. Verhaltensregeln

Eine wichtige Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander in der Schule ist eine wertschätzende und vertrauensvolle Basis im Umgang miteinander. Aus diesem Grund haben wir als Schulgemeinschaft am LMG gemeinsam Verhaltensregeln erarbeitet. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich zur Einhaltung dieser Regeln.

### Allgemeiner Umgang

- Wir sind achtsam und aufmerksam miteinander.
- Wir halten die Grenzen unserer Mitmenschen ein.
- Einzelgespräche zwischen schulischem Personal und Schüler\*innen finden bei geöffneter Tür statt. Nach Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler kann die Tür geschlossen werden und/oder eine Vertrauensperson hinzugezogen werden.
- Kontakte zwischen Schüler\*innen und schulischem Personal finden nur im Schulkontext und bezüglich schulischer Themen statt, nicht privat und auch nicht über soziale Medien.
- Schüler\*innen übernachten nicht in Privatwohnungen von schulischem Personal.
- Sexueller Kontakt zwischen schulischem Personal und Schüler\*innen ist verboten.
- Unser Ziel ist die Gleichbehandlung aller Schüler\*innen. Maßnahmen von Lehrkräften gegenüber Schüler\*innen müssen der Situation angemessen sein und dürfen nie bloßstellend wirken. Formen gegenseitiger Bestrafung unter Schüler\*innen sind nicht zulässig.

- Grenzverletzungen und Übergriffe werden im Rahmen der festgelegten Beschwerdewege thematisiert und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen.

## **Sprache**

- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache oder Gestik (z. B. sexuell konnotierte Kosenamen oder Bemerkungen sowie sexistische Witze), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Wir sprechen uns gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aus.
- Wir nennen uns beim gewünschten Namen und Pronomen.
- Wir kommentieren nicht Körper oder Äußerlichkeiten anderer.
- Sexistische, pornografische, volksverhetzende, rassistische oder beleidigende Aufschriften auf Kleidung oder Rucksäcken sind verboten.

## **Körperkontakte**

- Vor Berührungen fragen wir nach Einverständnis (z. B. Umarmungen). Versehentliche Berührungen werden angesprochen und entschuldigt.
- Bei medizinischer Ersthilfe wird erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Minderjährige werden nur so weit entkleidet, wie es für die Versorgung unbedingt erforderlich ist.
- Bei Sicherungsmaßnahmen im Turnunterricht wird vorab fachlich erklärt, welche Berührungen notwendig sind. Schüler\*innen dürfen entscheiden, ob sie Hilfestellungen in Anspruch nehmen wollen und von wem.
- Es wird so viel Hilfestellung (z. B. im Musik-, NWT-Unterricht o. Ä.) wie nötig und so wenig wie möglich und nur in Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler gegeben.

## **Bilder**

- Fotos und Videos dürfen nur mit Erlaubnis der Abgebildeten aufgenommen werden.
- Pornografisches Material ist auf dem Schulgelände und im digitalen Schulraum (schulische Endgeräte und Plattformen) verboten.

## **Umkleideräume**

- Erwachsene Bezugspersonen und Minderjährige duschen und benutzen die Garderoben getrennt.

- Bezugspersonen treten nur dann in die Garderoben ein, wenn dies aus Gründen der Aufsicht notwendig ist (z. B. Gewalt unter Jugendlichen, Sachbeschädigung, Unfälle o. Ä.).
- Wenn ein Durchgehen des Erwachsenen durch die Garderobe nötig ist, klopft die Person kurz und wartet auf Antwort, bevor die Umkleide betreten wird. Das Betreten wird vorher angekündigt.

## Kursfahrten/Klassenfahrten/Ausflüge

- Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen oder Schullandheim übernachten Minderjährige und Begleitpersonen in getrennten Räumen und duschen zeitlich und/oder räumlich getrennt.
- Während sich Aufsichtspersonen im Rahmen des abendlichen Rundgangs in den Zimmern der Schüler\*innen aufhalten, bleiben die Türen der Schlafzimmer offen. Soweit möglich gehen weibliche Aufsichtspersonen in Mädchenzimmer und männliche Aufsichtspersonen in Zimmer von Jungen. Sollte dies nicht möglich sein, gehen zwei Aufsichtspersonen gemeinsam.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit den Verhaltensregeln verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen und - damit kein falscher Eindruck entsteht - die Schulleitung, die Schulsozialarbeit oder eine andere Vertrauensperson zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir die betreffende Person, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information.

Unser Bekenntnis zu den Verhaltensregeln wird wie folgt in der Schulgemeinschaft dokumentiert:

- Die Lehrerschaft hat sich im Rahmen der GLK vom 12.09.2025 verpflichtet, einen speziell auf die Lehrerschaft zugeschnittenen Verhaltenskodex zu unterschreiben ([Anlage 1](#)).
- Für die Schülerschaft wurden die Verhaltensregeln in einer schülergerechten Form auf einem Plakat zusammengefasst ([Anlage 2](#)). Dieses hängt u. a. in den Klassenzimmern und wird von der Klassengemeinschaft unterschrieben.

## IV. Meldewege

Damit sich jede Person bei uns sicher äußern kann, gibt es transparente, niedrigschwellige und leicht zugängliche Meldewege. Schüler\*innen, Erziehungsberechtigte sowie Mitarbeitende finden klare Informationen darüber, an wen sie sich bei Sorgen oder Beobachtungen wenden können. Grundsätzlich können sich Schüler\*innen an jede Lehrkraft als Vertrauensperson wenden.

Eine Übersicht der Meldewege wurde in Form eines Plakats ([Anlage 3](#)) aufbereitet, welches an mehreren Stellen im Schulhaus angebracht wird. Über einen QR-Code können die Kontakte für interne und externe Meldewege abgerufen werden. Diese sind auf der Schulhomepage im Bereich „Schutzkonzept LMG“ einsehbar. Zusätzlich gibt es Flyer, die in unmittelbarer Nähe der Plakate ausliegen. Auf ihnen sind zum einen die Kontakte abgedruckt und zum anderen auch kindgerechte Situationen zur Nutzung der Meldewege beschrieben.

## V. Interventionspläne

Der Interventionsplan legt fest, wie im Verdachtsfall vorzugehen ist. Er beschreibt klare Schritte, benennt zuständige Ansprechpersonen und stellt sicher, dass Betroffene geschützt werden und Unterstützung erhalten.

Grundsätzlich gibt es für die verschiedenen Szenarien von Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt unterschiedliche Interventionspläne:

- außerhalb der Schule durch Familie, Nachbarschaft, Verein, ... ([Anlage 4](#))
- innerhalb der Schule durch Schüler\*innen – Peer-Gewalt ([Anlage 5](#))
- innerhalb der Schule durch schulisches Personal ([Anlage 6](#))

Jeder Interventionsplan wird durch einen spezifischen Begleitleitfaden und eine Dokumentationsvorlage ergänzt. Darüber hinaus gibt es übergreifende Informationen zum Umgang mit dem betroffenen Schüler bzw. der betroffenen Schülerin, zur Schweigepflicht und möglichen Beratungsfachkräften ([Anlage 7](#)).

Bei allen Verdachtsfällen gelten folgende Grundprinzipien:

- Ruhe bewahren und keine vorschnellen Bewertungen treffen
- Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen hat oberste Priorität
- Dokumentation aller Beobachtungen und Aussagen
- keine eigenständigen Ermittlungen – Unterstützung einholen
- keine Zusagen machen, die man nicht halten kann
- betroffene/n Schüler\*in (soweit möglich) in Entscheidungsprozesse einbeziehen
- Schweigepflicht beachten
- In akuten Gefährdungssituationen ist unverzüglich das Jugendamt oder die Polizei zu informieren.

## VI. Prävention

Prävention wirkt am effektivsten, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinschaft eingebunden sind. Deshalb setzt unser Präventionskonzept auf kompetente Lehrkräfte und schulisches Personal, achtsame Eltern sowie auf starke Schüler\*innen.

Folgende Schwerpunkte sind für die jeweiligen Gruppen vorgesehen:

## **Kompetente Lehrkräfte:**

- Fortbildung für Referendare und Lehrkräfte mit Basiskurs „Was ist los mit Jaron?“ und bei Interesse mit Vertiefungskurs dazu
- unterschriebener Verhaltenskodex
- Wissen zu Notfall- und Interventionsplänen

## **Schulisches Personal:**

- Erweitertes Führungszeugnis (soweit zulässig)
- Fortbildung „Was ist los mit Jaron“
- unterschriebener Verhaltenskodex
- Schulungen

## **Achtsame Eltern**

- allgemeine Informationen zum Thema Schutzkonzept beim Tag der offenen Tür
- Themenelternabende zu verschiedenen Schwerpunkten u. a. Schutz vor sexualisierter Gewalt, Mediengefahren, ...
- Offener Themenelternabend mit wechselnden Referenten zur Vertiefung des Schutzkonzepts im Vorfeld der zweiten Klassenpflegschaftssitzungen im Schuljahr
- Nutzung auch von Online-Präventionsangeboten des Präventionsforum Böblingen

## **Starke Schüler\*innen**

- klassenstufenspezifische Klassenlehrerstunden zum Thema Schutzkonzept
- klassenstufenspezifische Präventionsangebote ([Anlage 8](#))
- schüleradäquate Plakate zu Verhaltensregeln und Meldewegen inkl. Flyer
- Schaffung niederschwelliger Meldewege durch Kummerkästen im Schulhaus
- Präventionslotsen für Klassenfahrten (Klassensprecher\*innen werden zu bestimmten Themen im Zusammenhang mit Klassenfahrten und dem Schutzkonzept sensibilisiert)

## **VII. Personalverantwortung**

Die Schulleitung trägt eine zentrale Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt sind wichtige Leitungsaufgaben. Ziel ist es, dass Kinderschutz im Schulalltag verlässlich verankert ist und das Schutzkonzept von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft aktiv mitgetragen wird.

Diese Verantwortung beginnt bereits bei der Auswahl und Einstellung von Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitenden und sonstigem schulischem Personal. Bei Neueinstellungen wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und das Thema Kinderschutz im Bewerbungs- bzw. Vorstellungsgespräch thematisiert. Neue

Mitarbeitende werden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und über die bestehenden Präventions- und Unterstützungsstrukturen informiert. Dies gilt auch für Personen, die über andere Träger an der Schule tätig sind, beispielsweise Schulbegleitungen, Schulsozialarbeit oder Honorarkräfte. Alle Beschäftigten verpflichten sich durch eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung beziehungsweise den schulischen Verhaltenskodex zu einem grenzachtenden Umgang mit Schüler\*innen.

Die Schulleitung fördert darüber hinaus die Sensibilisierung und Qualifizierung des schulischen Personals durch Fortbildungen im Bereich Kinderschutz. Gleichzeitig sorgt sie dafür, dass das Schutzkonzept in schulische Entwicklungsprozesse eingebunden bleibt, regelmäßig thematisiert und bei Bedarf weiterentwickelt wird. Veranstaltungen für Eltern sowie Besprechungen in schulischen Gremien tragen dazu bei, das Thema Kinderschutz dauerhaft im Bewusstsein der Schulgemeinschaft zu halten.

Bei Verdachtsfällen innerhalb der Schule stellt die Schulleitung sicher, dass mögliche Betroffene geschützt werden. Gleichzeitig gilt die Unschuldsvermutung. Maßnahmen gegenüber beschuldigten Personen erfolgen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der geltenden rechtlichen Vorgaben. Es werden externe Fachstellen, schulische Beratungsdienste oder die zuständige Aufsichtsbehörde einbezogen.

Zudem pflegt die Schule eine verlässliche Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und dem Jugendamt. Das Schutzkonzept selbst ist transparent gestaltet und für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf der Homepage zugänglich. Es wird in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 2 Jahre) überprüft und weiterentwickelt. Rückmeldungen aus der Schulgemeinschaft werden systematisch einbezogen.

## VIII. Schlussbemerkung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für uns mehr als eine Aufgabe – er ist Ausdruck unserer Haltung als Schulgemeinschaft.

Uns ist bewusst, dass ein Schutzkonzept nur dann wirksam ist, wenn es im Schulalltag gelebt wird. Deshalb verstehen wir dieses Konzept nicht als abgeschlossenes Dokument, sondern als fortlaufenden Prozess, der regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt wird.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass unsere Schule ein sicherer Ort bleibt, an dem sich alle Schüler\*innen geschützt, respektiert und ernst genommen fühlen.



## Anlagenverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Anlage 1: Verhaltenskodex - Selbstverpflichtungserklärung Lehrkräfte .....   | 11 |
| Anlage 2: Verhaltensregeln Plakat Schüler*innen .....                        | 13 |
| Anlage 3: Meldewege - Plakat & Flyer.....                                    | 14 |
| Anlage 4: Interventionsplan außerhalb der Schule .....                       | 15 |
| Anlage 5: Interventionsplan innerhalb der Schule - Peer-Gewalt .....         | 16 |
| Anlage 6: Interventionsplan innerhalb der Schule - schulisches Personal..... | 17 |
| Anlage 7: Interventionspläne - übergreifende Informationen .....             | 18 |
| Anlage 8: Präventionsprogramm .....  | 19 |

## Anlage 1: Verhaltenskodex - Selbstverpflichtungserklärung Lehrkräfte

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleiben dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

### 1. Allgemeiner Umgang

- Einzelgespräche finden bei geöffneter Tür statt. Nach Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler kann die Tür geschlossen werden und/oder eine Vertrauensperson hinzugezogen werden.
- Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt (z. B. private Treffen).
- Lehrkräfte pflegen keine privaten Social-Media-Kontakte mit Schüler\*innen (z. B. soziale Netzwerke, WhatsApp, Gaming Plattformen). Zulässig sind lediglich dienstliche oder pädagogisch begründete Kontakte. Die Lehrkräfte grenzen sich von medialen Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten jungen Menschen ab (z. B. Freundschaftsanfragen).
- Unser Ziel ist die Gleichbehandlung aller Schüler\*innen. Ungleichbehandlungen müssen pädagogisch begründet sein und im Team abgesprochen werden.
- Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn die Regeln der örtlichen kulturellen Gegebenheiten dies erfordern, sie den üblichen und geringfügigen Wert nicht überschreiten, sie nicht regelmäßig erbracht werden und kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- Private Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind nur in Notfällen (z. B. ÖPNV, Eintritt) erlaubt.

### 2. Sprache, Wortwahl

- Lehrkräfte und Mitarbeitende verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z. B. sexuell konnotierte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische Witze), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten der Schüler\*innen wird thematisiert und aktiv unterbunden.

### 3. Körperkontakte

- Körperkontakte gehen in der Regel vom Kind aus. Wenn Kinder die Lehrkräfte von sich aus umarmen, wird nicht in einer innigen Umarmung verharrt, sondern diese kindgerecht und zeitnah aufgelöst.
- Vor Berührungen fragen wir nach Einverständnis (z. B. Umarmungen). Versehentliche Berührungen werden thematisiert und/oder entschuldigt.

## 4. Handlungen in Räumen der Intimsphäre

- Erwachsene Bezugspersonen und Minderjährige duschen und benutzen die Garderoben getrennt (räumlich oder zeitlich).
- Bezugspersonen treten nur dann in die Garderoben ein, wenn dies aus Gründen der Aufsicht notwendig ist (z. B. Gewalt unter Jugendlichen, Sachbeschädigung, Unfälle o. Ä.).
- Wenn ein Durchgehen des Erwachsenen durch die Garderobe nötig ist: Anklopfen, kurz warten, Tür einen Spalt öffnen, ankündigen, eintreten.

## 5. Assistenz (z. B. Erste Hilfe, Sportunterricht)

- Bei medizinischer Ersthilfe wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls zugewandt gebremst.
- Bei Sicherungsmaßnahmen im Turnunterricht wird fachlich erklärt, welche Berührungen notwendig sind. Die fachgerechte Prävention von Unfällen geht dem Schutz vor nicht eindeutigen Berührungen vor.
- Es wird so viel Hilfestellung (z. B. im Musik-, NWT-Unterricht o. Ä.) wie nötig und so wenig wie möglich und nur in Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler gegeben.

## 6. Kursfahrten/Klassenfahrten/Ausflüge

- Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen oder Schullandheim übernachten Minderjährige und Begleitpersonen in getrennten Räumen, und duschen zeitlich und/oder räumlich getrennt.
- Die Türen der Schlafzimmer bleiben während des abendlichen Rundgangs offen. Soweit möglich gehen nur Kolleginnen in Mädchenzimmer und nur Kollegen in Zimmer mit Jungen. Sollte dies nicht möglich sein, gehen zwei Kolleg\*innen gemeinsam.
- Auf das Bett eines Kindes wird nur dann gesessen, wenn kein Kind im selben Bett liegt.
- Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Lehrkräften.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an.

Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen und die Schulleitung (oder die Fachbereichsleitung oder einen Kollegen...) zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer, erinnern wir die- oder denjenigen, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

## Anlage 2: Verhaltensregeln Plakat Schüler\*innen

# RESPEKTLOS?!

Verhaltensregeln – Schutzkonzept Lise-Meitner-Gymnasium Böblingen



### **Miteinander**

Wir gehen achtsam und respektvoll miteinander um. Wir achten die Grenzen anderer und halten sie ein.

### **Namen**

Wir sprechen jede Person mit dem Namen und Pronomen an, die sie sich wünscht. Abwertende Spitznamen benutzen wir nicht.

### **Grenzen**

Jede Person bestimmt selbst, wo ihre Grenzen sind. Wenn eine Grenze überschritten wird, sprechen wir das an und können dies bei Bedarf auch über unsere Meldewege mitteilen.

### **Kontakt**

Der Kontakt zwischen Schüler\*innen und schulischem Personal findet nur im schulischen Rahmen und zu schulischen Themen statt – nicht privat. Sexuelle Kontakte sind verboten.

### **Einverständnis**

Wir berühren niemanden ohne zu fragen. Wenn etwas aus Versehen passiert oder zum Schutz nötig war, sprechen wir darüber.

### **Gespräche**

Bei Einzelgesprächen zwischen Schüler\*innen und schulischem Personal bleibt die Tür offen. Auf Wunsch kann diese auch geschlossen werden und/oder eine Vertrauensperson mit dabei sein.

### **Bilder**

Fotos und Videos machen wir nur, wenn alle abgebildeten Personen einverstanden sind. Pornografische Inhalte sind auf dem Schulgelände und in unseren digitalen Schulräumen verboten.

### **Aussehen**

Wir machen keine Kommentare über das Aussehen anderer. Jede und jeder kleidet sich nach dem eigenen Geschmack. Beleidigende, sexistische, rassistische, pornografische oder volksverhetzende Aufdrucke und Symbole sind verboten.

### **Macht**

Schulisches Personal darf seine Macht gegenüber Schüler\*innen nie ausnutzen. Alle werden fair behandelt. Strafen müssen angemessen sein und dürfen niemanden bloßstellen.

### **Sprache**

Wir benutzen keine sexistischen, beleidigenden oder abwertenden Wörter und sprechen uns gegen Diskriminierung und Gewalt aus.



[www.lmgbb.schule/schutzkonzept](http://www.lmgbb.schule/schutzkonzept)

## Anlage 3: Meldewege - Plakat & Flyer

### Plakat

# TRAU DICH!

Meldewege am Lise-Meitner-Gymnasium Böblingen

Sexualisierte Gewalt

VORFALL

Ausweglose Gedanken

Psychische Gewalt

Mobbing

Körperliche Gewalt

Du brauchst Hilfe? „schlechte“ Geheimnisse

Anonym

**Kummerkasten**  
 beim Schülercafé im UG  
 neben dem Sekretariat

Extern

**Beratungsstellen**  
 thamar  
 psych. Beratungsstelle  
 Nummer gegen Kummer  
 Suizidprävention U25

Persönlich

jede Lehrkraft

deines Vertrauens

Schulsozialarbeit

Annette Rogowski  
Burcu Ünlü

Beratungslehrkraft

Frau Bühler

Sprich uns an oder schreib uns!

Wir hören dir zu, nehmen dich ernst und überlegen mit dir gemeinsam, was du brauchst.

Alle Kontakte findest du auf dem Flyer oder online:  
[www.lmgbb.schule/schutzkonzept](http://www.lmgbb.schule/schutzkonzept)

### Flyer (DIN A6)

# TRAU DICH!

am Lise-Meitner-Gymnasium Böblingen

Ist dir Folgendes passiert oder aufgefallen?

- ☛ Ich habe **körperliche** oder **psychische Gewalt** erfahren (auch als Androhung).
- ☛ Ich musste **sexualisierte Gewalt** oder **Grenzüberschreitungen** erleben.
- ☛ Ich wurde aufgefordert, **unangemessene Bilder, Videos oder Nachrichten** zu teilen oder habe selbst solche zugeschickt bekommen.
- ☛ Mir vertraut jemand **Geheimnisse** an und ich denke, **die Person braucht Hilfe**.
- ☛ Ich fühle mich **allein, hilflos und traurig**. Ich habe **ausweglose** oder **belastende Gedanken** und **brauche Hilfe**.

Verlass' die Spirale!

Scanne den QR-Code

Sprich uns an!  
 Du musst das nicht alleine klären.

# Meldewege

am Lise-Meitner-Gymnasium Böblingen

▪ Anonym

*Du entscheidest, wer es lesen soll.*

- ☛ **LMG-Kummerkasten** (beim Schülercafé & Sekretariat)

▪ Persönlich

*Sprich uns an oder schreib uns. Wir hören dir zu, nehmen dich ernst. Gemeinsam überlegen wir, was du brauchst.*

- ☛ **jede Lehrkraft** deines Vertrauens
- ☛ **Schulsozialarbeit** – Annette Rogowski & Burcu Ünlü  
rogowski@awo-bb-tue.de & uentue@awo-bb-tue.de
- ☛ **Beratungslehrkraft** – Frau Bühler  
buehler.k@lmgbb.de

▪ Extern

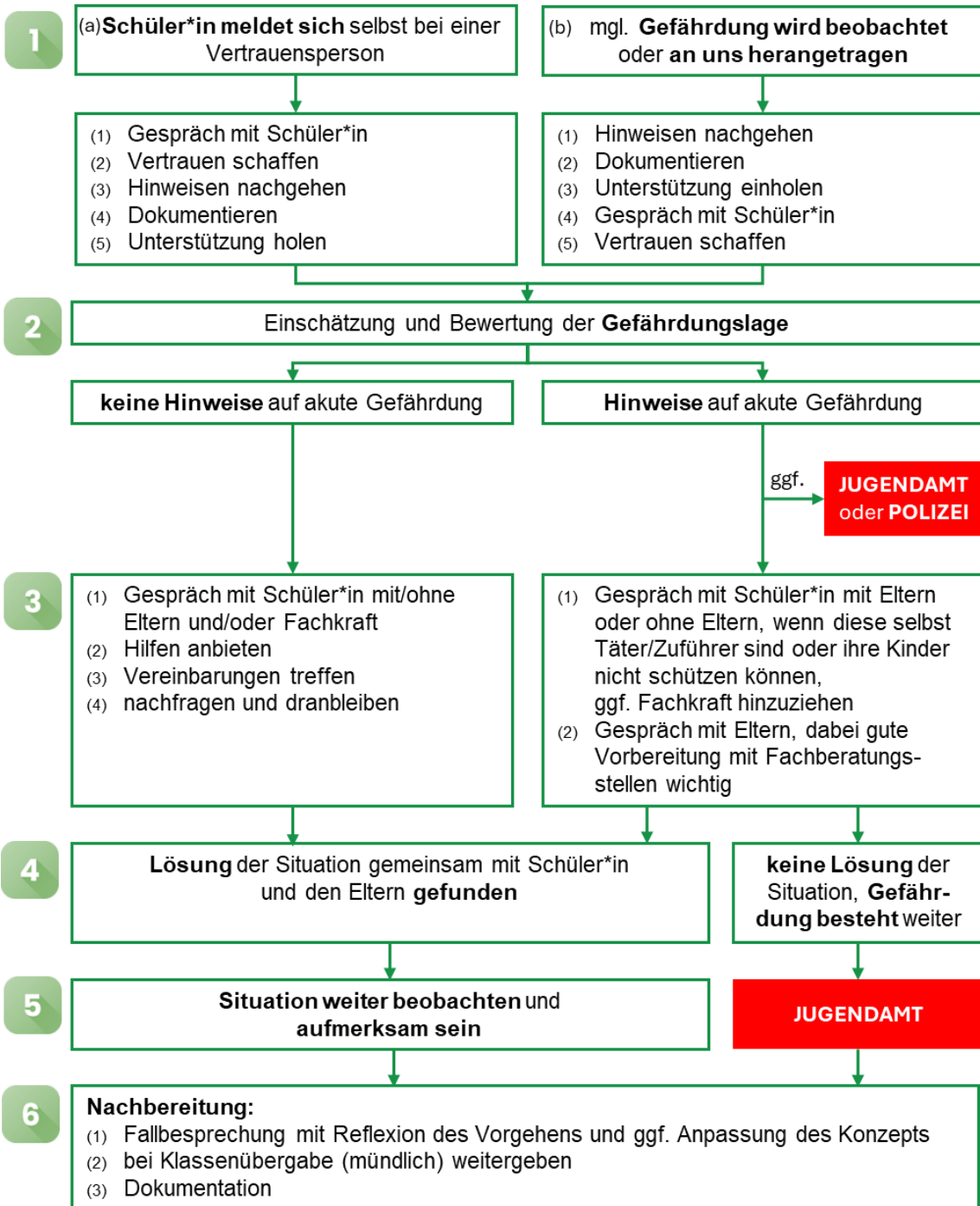
*Du hast die Wahl: anonym oder persönlich, sprechen oder schreiben.*

- ☛ **thamar**: [www.thamar.de](http://www.thamar.de) oder Tel.: 07031 - 222 066
- ☛ **Nummer gegen Kummer**:  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de) oder Tel. 116 111
- ☛ **Krisenchat**: [www.krisenchat.de](http://www.krisenchat.de)
- ☛ **Psychologische Beratungsstelle**: Tel. 07031- 223 083  
offene Schülersprechstunde Mi 13.30-14.30 Uhr
- ☛ **Suizidprävention U25**: [www.u25-deutschland.de](http://www.u25-deutschland.de)

Noch mehr Kontakte findest du auf unserer Homepage:  
[www.lmgbb.schule/schutzkonzept](http://www.lmgbb.schule/schutzkonzept)

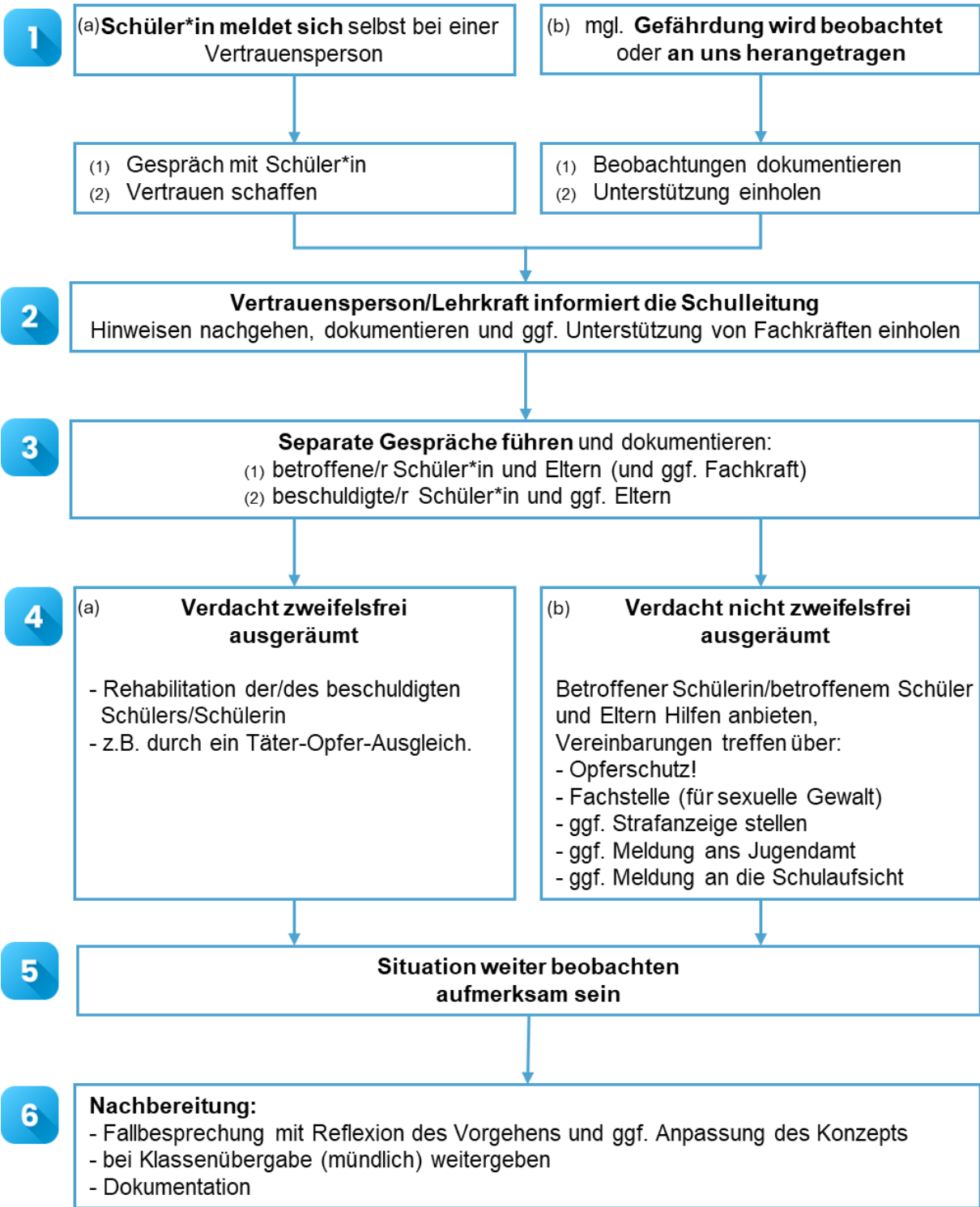
Anlage 4: Interventionsplan außerhalb der Schule

## Interventionsplan bei Verdacht auf sexuelle Gewalt außerhalb der Schule durch Familie, Nachbarschaft, Verein, ...



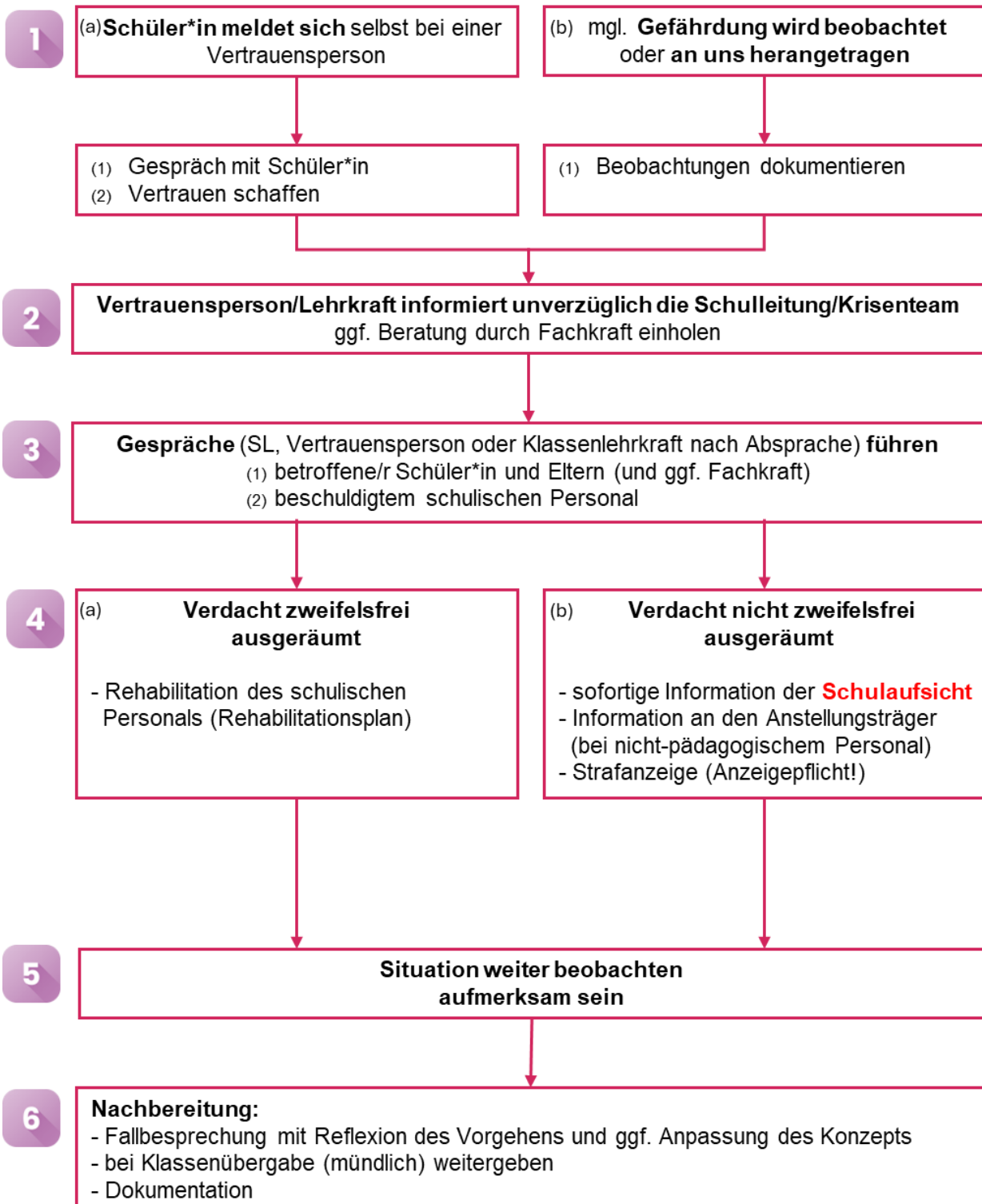
Anlage 5: Interventionsplan innerhalb der Schule - Peer-Gewalt

## Interventionsplan bei Verdacht auf sexuelle Gewalt innerhalb der Schule durch Schüler\*in (Peer-Gewalt)



Anlage 6: Interventionsplan innerhalb der Schule - schulisches Personal

## Interventionsplan bei Verdacht auf sexuelle Gewalt innerhalb der Schule durch schulisches Personal



## Anlage 7: Interventionspläne - übergreifende Informationen

### Grundsätze im Umgang mit betroffenem/er Schüler\*in:

- **Abwehrende Haltung akzeptieren**, wenn man sie anspricht  
**Ansprechbar bleiben** (sich nicht gekränkt zurückziehen), dranbleiben; Schüler\*in spüren lassen, dass man weiß, dass etwas passiert ist („Anwesenheit“ rettet!)
- **Schweigen respektieren**, Schüler\*in hat die Wahl zu schweigen oder sich anzuvertrauen
- **„vorgeschobene Freunde**, denen etwas passiert ist“: Schüler\*in lotet Möglichkeiten der Hilfe aus, testet Haltung der Vertrauensperson, ohne sich zu erkennen zu geben. Damit behalten sie die Kontrolle über ihre Situation. Vertrauensperson sollte sich nichts anmerken lassen.
- Betroffenen Schüler\*innen zusichern, dass sie **in alle Entscheidungsprozesse einbezogen werden** (keine Entscheidung treffen ohne Zustimmung der betroffenen Schülerin/des betroffenen Schülers!).

### Schweigepflicht

#### Kein Verstoß gegen Schweigepflicht

- Austausch zwischen Lehrkräften oder
- zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit oder Beratungslehrkraft über eigene Beobachtungen (z.B. Sozialverhalten)

#### Schweigepflicht besteht:

- wenn ein/e Schüler\*in eine Lehrkraft im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ins Vertrauen zieht, also etwas Persönliches mitteilt – „anvertrautes Geheimnis“.
- Sucht man Unterstützung bei anderen Lehrkräften oder Fachpersonal hinsichtlich eines „anvertrauten Geheimnisses“, darf bei den Gesprächen kein Name genannt und keine Rückschlüsse auf die Person gezogen werden können.

### Beratungsfachkräfte

| Institution   | Telefon                          |
|---|----------------------------------|
| <b>Landratsamt Böblingen</b> – Psychologische Beratungsstelle<br>71034 Böblingen, Calwer Str. 7                             | 07031 223083                     |
| <b>thamar</b> – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt<br>71032 Böblingen, Stuttgarter Str. 17                          | 07031 222066                     |
| <b>AMILA</b> – Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt<br>71032 Böblingen, Stuttgarter Str.                                  | 07031 632-808                    |
| <b>Jugendamt Sozialer Dienst</b><br>71034 Böblingen, Calwer Str. 7<br>71063 Sindelfingen, Corbeil-Essones-Platz 6           | 07031 663-1368<br>07031 663-3050 |
| Einrichtungen, die über „ <b>Insoweit erfahrene Fachkräfte</b> “ verfügen:<br>u.a. Psychologischen Beratungsstellen, thamar |                                  |

## Anlage 8: Präventionsprogramm

| Klasse | Inhalte   |
|--------|---|
| 5      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziales Kompetenztraining mit dem Aspekt „Mein Körper“</li> <li>• Kinderrechte</li> <li>• „Klasse im Netz“ (Mediengefahren)</li> </ul>  |
| 6      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewaltprävention Modul 1 und 2</li> <li>• Alkohol / Rauchen</li> </ul>   |
| 7      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobbing Lesung Norman Wolf</li> <li>• Ausbildung zu Medien Coaches</li> </ul>  |
| 8      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Body &amp; More“ (Prävention von Essstörungen)</li> <li>• Gewaltprävention Modul 3 und 4</li> <li>• Ausbildung zu Medien Coaches</li> <li>• Sexualisierte Gewalt, was ist das alles? - Grenzen spüren und wahrnehmen, Hilfeangebote und die Beratungsstelle wird vorgestellt</li> </ul> |
| 9      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Drogenprävention</li> <li>• Zivilcourage im Netz – Hass und Hetze im Netz</li> <li>• Klasse 8/9: „Rechtsstaat macht Schule“: Simulation von Kriminalfällen aus der Region mit Rechtstexten</li> </ul>  |
| 6 - 9  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Streitschlichterausbildung und Streitschlichter-Auffrischkurs</li> </ul>   |
| 10     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuer und Flamme - Prävention von Gewalt in Liebesbeziehungen</li> <li>• „Sicher unterwegs – sexuelle Übergriffe gegen Frauen im öffentlichen Raum“</li> </ul>   |
| J1     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tag der Courage</li> </ul>   |